

## **Beschlussvorschlag des Klimabeirats Bad Dürkheim**

**Betreff:** Erweiterung des städtischen Förderprogramms für Gebäude- und Flächenbegrünung

**Datum:** 26.10.2025

---

### **Beschlussstext**

Der Klimabeirat Bad Dürkheim empfiehlt den städtischen Gremien, die Verwaltung zu beauftragen, das bestehende Förderprogramm für die Begrünung von Fassaden und Dächern (derzeit über den Stadtbildpflegefonds) um folgende Fördertatbestände zu erweitern:

- 1. Entsiegelung und Begrünung von Vorgärten und privaten Freiflächen**
- 2. Umwandlung von Schotter- und Kiesflächen in naturnahe Gartenbereiche**
- 3. Ersatz von Pflasterungen durch wasserdurchlässige, begrünte Alternativen**

Die Förderung soll durch ein umfassendes Beratungsangebot der Stadtverwaltung begleitet werden, das Bürgerinnen und Bürger über die Vorteile naturnaher Gartengestaltung und die praktische Umsetzung informiert.

---

### **Begründung**

#### **Rechtliche Grundlage**

Die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (§ 8 Abs. 1 LBauO) verpflichtet Grundstückseigentümer bereits dazu, unbebaute Flächen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Schottergärten widersprechen somit geltendem Recht, werden jedoch in der Praxis noch zu wenig konsequent durchgesetzt.

#### **Klimaschutzkonzept Bad Dürkheim**

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt sieht in Maßnahme A.4 (Seite 53) explizit vor: *"Mit einem kommunalen Förderprogramm sollen Grundbesitzende dazu angeregt werden, ihre Vorgärten zu entsiegeln bzw. von Schotter zu befreien und mit Grünpflanzen zu bepflanzen."*

#### **Klimatische und ökologische Vorteile**

- Klimaanpassung:** Begrünte Flächen kühlen durch Verdunstung die Umgebungstemperatur und mildern den Hitzeinseleffekt in der Stadt
- Regenwassermanagement:** Entsiegelte, begrünte Flächen reduzieren Oberflächenabfluss und entlasten die Kanalisation
- Biodiversität:** Naturnahe Gärten bieten Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Kleintiere
- Luftqualität:** Pflanzen filtern Schadstoffe und produzieren Sauerstoff

#### **Schottergärten sind nicht kostengünstiger oder pflegeleichter:**

- Langfristige Wartungskosten durch Unkrautentfernung, Steinreinigung und -nachfüllung

- Bei zunehmender Sommerhitze erhitzen sich unbegrünte Flächen überproportional. Dies führt zu unangenehmen Aufenthalts- und Wohnbedingungen und erfordert zusätzliche aktive Kühlung – es steigt laufende Kosten.
- Negative Auswirkung auf Immobilienwerte durch unattraktive Gestaltung
- Staudengärten benötigen nach der Etablierungsphase deutlich weniger Pflege

**Die Begrünung von unbebauten Flächen dient der Stadtbildpflege und trägt zur Attraktivität der Stadt als Tourismusstandort bei:**

- Verbesserung des Stadtbilds und der Aufenthaltsqualität
  - Stärkung des Gemeinschaftsgefühls durch attraktive Nachbarschaftsgestaltung
  - Bildungs- und Sensibilisierungseffekt für nachhaltigen Umgang mit städtischen Flächen
- 

## **Umsetzungsempfehlungen**

### **Förderkonzept**

- Bezuschussung von Planungs- und Materialkosten für die Umgestaltung
- Gestaffelte Förderung je nach Flächengröße und ökologischem Wert der Maßnahme
- Bonusförderung für besonders biodiversitätsfördernde Bepflanzung (z.B. heimische Wildstauden)

### **Beratungsangebot**

- Bereitstellung von Informationsmaterialien und umfangreichen Linkssammlungen
- Informationsveranstaltungen und Workshops zur naturnahen Gartengestaltung
- Bereitstellung von Pflanzenlisten und Gestaltungsvorschlägen

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Aufklärungs- und Informationskampagne über die Nachteile von Schottergärten
  - Positive Beispiele gelungener Umgestaltungen präsentieren
  - Zusammenarbeit mit lokalen Medien und Vereinen
- 

**Der Klimabeirat sieht in der Erweiterung des Förderprogramms einen wichtigen Baustein für eine zukunftsfähige, klimaresiliente Stadtentwicklung, die ökologische, ökonomische und soziale Vorteile miteinander verbindet.**